



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozsigasse 2/4.Stock

Mail: office.bmhs@goed.at

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24

ZVR-Nr. :576439352 www.oegb.at/datenschutz

Per E-Mail an: s7@gesundheitsministerium.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

An das
Bundesministerium
für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Wien, 09. März 2021
Ga/To

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden;
BMSGPK GZ: 2021-0.149.477; STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die BMHS-Gewerkschaft nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen soll unter anderem eine Testverpflichtung eingeführt werden, bei der die in den Schulen derzeit von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführten anterio-nasalen Selbsttests („Nasenbohrertests“) keine Gültigkeit hätten. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass einerseits diese Tests von Schülerinnen und Schülern dennoch als Voraussetzung für den Schulbesuch eingesetzt werden, diese aber andererseits für Lehrerinnen und Lehrer keine Gültigkeit haben sollen.

Die BMHS-Gewerkschaft fordert daher, dass

- regelmäßige „Nasenbohrertests“ für alle im „Raum Schule“ als Erfüllung der Testverpflichtung anerkannt werden müssen und
- nach Erreichung des vollen Corona-Impfschutzes die Testverpflichtung entfallen muss.

Der vom BMSGPK vorgegebene, extrem kurze Begutachtungszeitraum beim vorliegenden Entwurf wird von Seiten der BMHS-Gewerkschaft auf das Schärfste verurteilt!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender